

Aemtlliche Verlautbarungen.

B. 1061. (3)

ad Nr. 11004.

Nr. 5221/1283

Lieferungs-Licitation.

Um den Bedarf der vereinten Cameral Gefällensverwaltung, der Cameral-Bezirksverwaltungen zu Grätz, Marburg und Bruck, und der unterstehenden Gefällsämtler in den verschiedenen Druckarbeiten und Papierforten für das Verwaltungsjahr 1838, oder auch für die drei aufeinander folgenden Jahre 1838, 1839 und 1840 zu sichern, wird am 17. August l. J. Vormittags um zehn Uhr eine öffentliche Versteigerung im Cameralverwaltungs-Gebäude, im zweiten Saale Nr. 224 abgehalten werden. — Zu diesem Zwecke werden auch schriftliche versiegelte Offerte bis zum Tage der Versteigerung im Bureau des Cameral-Administrators, dann während und bis zum Schlusse der Licitations angenommen und berücksichtigt werden, wenn die Fähigkeit zur Erfüllung der einzugehenden Bedingung auf die in den Licitationsbedingungen vorgezeichnete Art sicher gestellt wird. — In diesen Offerten muß der Anboth bestimmt mit Buchstaben und Ziffern ausgedrückt und angegeben seyn, ob derselbe nur für das Verwaltungsjahr 1838, oder zugleich auch für die Jahre 1839 und 1840 gestellt werde; ferner muß hierin die ausdrückliche Erklärung enthalten seyn, daß sich den festgesetzten Contractbedingungen gefügt werden will. Erst nach geschlossener mündlicher Licitation wird zur Eröffnung der schriftlichen Offerte geschritten, und den Letztern nur dann der Vorzug gegeben werden, wenn sich der schriftliche Anboth vortheilhafter darstellt, als der Erfolg der mündlichen Versteigerung, und bei ganz gleichen Anbothen wird dem Letztern der Vorzug eingeräumt. Sollten mehrere schriftliche Offerte einen gleichen Anboth enthalten, so wird zwischen denselben durch eine von der Licitationscommission vorzunehmende Verlosung entschieden. — Der beiläufige ganzjährige Bedarf, welcher jedoch nicht verburgt wird und größer oder kleiner ausfallen kann, besteht in folgenden Papiergattungen: 2 Rieß Imperial, 8 Rieß Groß-Regal, 30 Rieß Mittel-Regal, 47 Rieß Groß-Median, 50 Rieß Klein-Median, 80 Rieß Groß-Anker-Kanzlei, 200 Rieß Groß-Johann-

Kanzlei, 4 Rieß Nicolai-Kanzlei, 15 Rieß Post-, 6 Rieß Groß-Anker-Concept, 400 Rieß Weiß-Mittel-Concept, 300 Rieß Blau-Mittel-Concept, 15 Rieß großes Pack-, 80 Rieß Einmach- oder Sackel-, 4 Rieß Fluß- und 30 Rieß Groß-Johann-Druckpapier. — Jede einzelne Sorte an Papier und Druckarbeiten wird besonders ausgerufen, und die Beistellung derselben dem Mindestfordernden überlassen werden; es werden auch Anboth auf theilweise Lieferungen von Papier- oder Druckarbeiten abgefordert angenommen; bei gleichen Preis-anbothen wird aber demjenigen der Vorzug eingeräumt werden, der die Lieferung beider ganz oder doch einer größern Parthie von einem oder dem andern, oder von beiden übernimmt. — Sowohl die Druckarbeiten als die Papiergattungen müssen genau nach den bei der Licitations vorkommenden Mustern, die vorläufig beim Cameralverwaltungs-Deconome eingesehen werden können, beige stellt werden. — Die Unternehmungslustigen werden zu dieser Licitations mit dem Beisatze eingeladen, daß der Vertrag auf dem Grunde des, nach den nachstehenden Licitationsbedingungen entworfenen, und von dem Contrahenten unterfertigten Licitationsprotocoll in zweifachen Exemplaren abgeschlossen werden wird, wozu der Ersucher den Stempel für ein Exemplar aus Eigenem zu tragen hat, und daß für die richtige Zubaltung des Vertrages eine nach dem Licitationsergebnisse berechnete zehnerprocentige Caution in der vorgeschriebenen Art zu leisten ist. — Von der kais. königl. Steyermärkischen vereinten Cameral-Gefällensverwaltung, Grätz am 21. Juli 1837.

Licitations-Bedingnisse
zur Sicherstellung des Bedarfes an den verschiedenen Druckarbeiten für die vereinigte Cameral-Gefällensverwaltung, die Cameral-Bezirksverwaltungen in Grätz, Marburg und Bruck und die unterstehenden Gefällsämtler, im Laufe des Verwaltungsjahres 1838, oder auf die drei nach einander folgenden Jahre 1838, 1839 und 1840. — 1. Die Steyerische vereinigte Cameralgefällens-Verwaltung überläßt die Beistellung des Bedarfes an Druckarbeiten für sich, für die drei Cameral-Bezirksverwal-

tungen Grätz, Marburg und Bruck und für die unterstehenden Gefäßämter auf ein ganzes Jahr, d. i. vom 1. November 1837 bis letzten October 1838, oder auch für die drei nacheinander folgenden Verwaltungs-Jahre 1838, 1839 und 1840 an den Mindestforbernden. — 2. Die beizustellenden Sorten müssen genau nach jenen Mustern, welche bei der Licitation vorgewiesen oder noch vorgeschrieben werden, in der Quantität geliefert werden, welche von Fall zu Fall verlangt wird. — 3. Die Ablieferung der Druckereien an das Deconomat der verschiedenen Cameralgefällen, Verwaltungen oder an die Cameral-Bezirksverwaltungen hat jedesmal gegen ordentliche, vom Kanzlei-director-Referenten oder Amtsvorsteher coramisirte Fassungscheine und gegen einen vom Lieferanten zu fertigenden Gegensehein zu geschehen. Diese Fassungscheine hat der Lieferant seinem Conto beizuschließen, ohne welche keine Zahlungs-Anweisung erfolgt. — 4. Die Bestellungen werden jederzeit mit Bemerkung der Papiergattung und deren Nr. gemacht, und für den Fall, wenn weniger als ein halber Rieß von der Druckarbeit bestellt würde, wird der Drucklohn dennoch für einen halben Rieß geleistet werden. Wenn aber mehr als ein halber Rieß bestellt würde, wird der Drucklohn nur nach Maß der wirklichen Bestellung Statt finden. Für den Fall, als der Ersteher der Druckarbeiten auch das Papier hierzu zu liefern hätte, darf jedoch für das, zum bestellten Druck verwendete Papier nicht mehr aufgerechnet werden, als Bögen der Zahl nach wirklich verwendet wurden, auch darf das Druckpapier den Preis des bestehenden Papierlieferungscontractes nicht übersteigen. — 5. Der Drucker ist schuldig, jene Art von Druck oder Lettern zu nehmen, welche verlangt wird, ohne daß der Preis eine Aenderung erleide; übrigens ist bei den Druckarbeiten nicht mehr als höchstens oben und unten, dann an dem Seidenrande des Papiers Ein Zoll, auch wenn es gefordert würde, hauptsächlich bei den vorgeschriebenen kleinen Papierformaten am Seitenrande nur einen halben Zoll weiß zu lassen. Für jene Druckarbeiten, bei welchen auf einen erforderlichen ganzen Bogen nur wenige Worte an einer oder verschiedenen Stellen, und nur auf Einer Folioseite angebracht sind, wird, wenn auch diese Worte zusammen nicht eine halbe Folioseite des verlangten Papierformates anfüllen würden, doch die Hälfte des, für dieses Format bestimmten Druckerlohnes bezahlt. Endlich sollen von der fertigen Druckarbeit hundert zu hundert Bögen abgetheilt, zusammengelegt und bemerkt

werden, damit die Vertheilung leichter Statt finden könne. — 6. Die Ausrufspresse für die Druckarbeiten, deren beiläufiger Bedarf zwei Rieß Imperial; achtzig Rieß Groß Anker-Kanzlei; 25 Rieß Mittel-Regal; 44 Rieß Groß Median; 40 Rieß Klein Median; 6 Rieß Groß Concept; 400 Rieß Mittel Concept, blau; 75 Rieß Mittel Concept, blau; 8 Rieß Groß Pack; 40 Rieß Einmach- oder Sackel- und 30 Rieß Druckpapier betragen dürfte, werden auf folgende Art bestimmt, und zwar für den Rieß auf a) Groß Johann, Kanzlei 3 fl. 39 kr.; b) Groß Anker-Kanzlei 5 fl. 38 kr.; c) Klein Median 5 fl. 38 kr.; d) Groß Median 6 fl. 11 kr.; e) Groß Regal 10 fl. 29 kr.; f) Imperial 12 fl. 57 kr.; g) Mittel Regal 8 fl.; h) Groß Anker-Concept 5 fl. 38 kr.; i) Mittel Concept, weiß, und mittel Concept, blau 3 fl. 39 kr.; k) Einmach- oder Sackelpapier 3 fl.; l) Packpapier 6 fl. 10 kr.; m) Groß Johann, Druckpapier 3 fl. — 7. Es darf weder für den Sezer noch für die sogenannten Originalien, ohne Rücksicht auf größere oder kleinere Auflagen, im Allgemeinen oder besonders Etwas aufgerechnet werden. Jedoch wird dem Lieferanten der Druckarbeiten zugestanden, daß er a) bei ausdrücklich anempfohlenen und vollzogenen dringenden Nacharbeiten eine besondere Vergütung aufrechnen dürfe, für welche als Fiscalpreis, und zwar für die Größe durch eine Nacht einen Gulden fünfzig Kreuzer und im ähnlichen Falle für den Sezer durch Eine Nacht fünf und fünfzig Kreuzer bestimmt wird. b) Für die Druckerei mit Quersätzen durch das ganze Format nach der geforderten Papiergattung nebst dem Druckerlohne noch die Hälfte mehr, endlich c) wenn er mit rother Farbe drucken müßte, über den Druckerlohn ebenfalls die Hälfte mehr als die Gebühr beträgt, ansetzen dürfe. — Die im Absatz b) für die Druckarbeiten mit Quersätzen gestattete Vergütung wird jedoch nur dann geleistet, wenn von der anschaffenden Stelle ausdrücklich und schriftlich verlangt wurde, daß dieser Quersatzendruck mittelst eines Doppeldruckes zu geschehen hat. — 8. Die Druckarbeiten müssen in der vorgeschriebenen und bestellten Art jedesmal gut, genau, geschwind, und zwar, wenn die Bestellung nicht von zu großem Umfange ist, längstens binnen drei Tagen, vom Tage der erhaltenen Bestellung an gerechnet, um so gewisser geliefert werden, als widrigens von Seite der bestellenden Behörde, die schlechte Waare oder fehlerhafte Arbeit zurückgeschlagen, oder nöthigenfalls auf des Ersehers Gefahr und Unkosten der Druck anderswo veranlaßt

werden würde. — 9. Den vierteljährig zum Behufe der Zahlungsanweisung vorzuliegenden Conten, sind nebst den Bestellscheinen auch jedesmal die bezüglichen Muster- oder Abdrucksbögen beizulegen, damit die angesprochenen Beträge von der Rechnungsbehörde gehörig liquidirt werden können. — 10. Jeder einzelne Artikel wird übrigens besonders ausgerufen und die Bestellung dem Mindestfordernden überlassen. Es werden jedoch auch Anbothe auf die volle oder theilweise Lieferung der ganzen Druckerbeiten angenommen, und bei gleichen Preisanboten demjenigen der Vorzug eingeräumt, welcher die Lieferung der größten Parthie übernimmt. — 11. Die vereinigte Cameralgefällen-Verwaltung behält sich zugleich das Recht bevor, im Falle der Ersteher den Licitationsbedingungen dem vollen Umfange nach nicht entsprechen würde, dessen Lieferung auf seine Gefahr und Kosten um was immer für einen Preis beforgen zu lassen, oder Falls sie es zweckmäßig finden sollte, eine neue Licitation auf seine Gefahr und Kosten vorzunehmen. — 12. Zur Sicherstellung der eingegangenen Verbindlichkeiten, hat jeder Ersteher noch vor der Ratification des auf der Grundlage dieser Bedingungen entworfenen Contractes eine zehn procent. Caution bar, oder in öffentlichen nach dem Börsencurse zu berechnenden Staatspapieren, oder auch mittelst annehmbarer Hypotheken, nach dem Verhältnisse des Licitationsergebnisses, zu erlegen und zugleich die Verbindlichkeit zu übernehmen, daß er den Stempel zu einem Contracts-Exemplar aus Eigenem bestreite. — 13. Wird auf das Schärffte und zugleich unter Verlust der Arbeit, der einliegenden Caution, die erst nach Ablauf der Contractsdauer zurückgestellt werden kann, und unter Androhung der sonstigen gesetzlichen Ahndung verboten, von den anvertrauten Drucksorten etwas zu verkaufen, zu verschenken, jemanden mitzutheilen oder unter was immer für einem Vorwande zurückzubehalten, insbesondere aber von den aufgelegten Zoll-, Verzehrungssteuer, oder Tabak-, Paß-, Bolleten-, Registrern was immer für einen Gebrauch zu machen. Es wird sich vorbehalten, den Contrahenten dießfalls eigens in Eid zu nehmen; jedenfalls hat derselbe für sich und seine Arbeiter für genaue Inhaltung dieser Contractsbedingungen zu haften. — 14. Rückfichtlich jener Lieferung wird ein Contract in zweifacher Ausfertigung abgeschlossen; jeder Ersteher wird jedoch schon durch die Unterfertigung des Licitationsprotocolls für die genaue Zuhaltung der Lieferung und der Licitationsbedingungen verantwortlich.

Gräß am 21. Juli 1837.

Licitationsbedingungen
rückfichtlich der Beistellung des Bedarfes der vereinten Cameral-Gefällenverwaltung, der drei Cameral-Bezirksverwaltungen Gräß, Marburg und Bruck, und der sonst unterstehenden Gefällsämtler, an Papiersorten im Laufe des Verwaltungsjahres 1838, oder auch der auf einander folgenden Jahre 1838, 1839 und 1840. — 1. Die vereinte Cameralverwaltung überläßt die Beistellung des Bedarfes an Papiersorten für sich, für die drei Cameral-Bezirksverwaltungen Gräß, Marburg und Bruck, und für die unterstehenden Gefällsämtler auf ein ganzes Jahr, d. i. vom 1. November 1837 bis letzten October 1838, oder auch für die drei aufeinander folgenden Verwaltungsjahre 1838, 1839 und 1840, an den Mindestfordernden. — 2) Die beizustellenden Papiersorten müssen genau nach jenen Mustern, welche bei der Licitation vorgewiesen, abgeliefert werden. Zu dem Ende hat jeder Ersteher eigene Muster seiner Fabrikate vorzulegen, welche dem Contracte beigeschlossen werden. — 3. Die Ablieferung der bestellten Papiersorten an das Deconomat der vereinten Cameralverwaltung oder an die Cameral-Bezirksverwaltungen hat jedesmahl gegen ordentliche, vom Kanzleidirector, Referenten oder Amtsvorsteher coramisirte Fassungsscheine, und gegen einen, vom Lieferanten zu fertigenden Gegenschein zu geschehen. — Diese Fassungsscheine hat der Lieferant seinem Conto beizuschließen, ohne welche keine Zahlungsanweisung erfolgt. — 4. Die Bestellungen werden jederzeit mit Bemerkung der Papiergattung und deren Nummer gemacht. — 5. Als Ausrufspreis für diese Papiersorten, deren beiläufiger noch nicht verbürgter Bedarf in folgenden Gattungen bestehen dürfte: 2 Rieß Imperial, 8 Rieß Groß-Regal, 30 Rieß Mittel-Regal, 47 Rieß Groß-Median, 50 Rieß Klein-Median, 80 Rieß Groß Anker-Kanzlei, 200 Rieß Groß Johann-Kanzlei, 4 Rieß Nicolai-Kanzlei, 15 Rieß Post-, 6 Rieß Groß Anker-Concert, 400 Rieß Weiß Mittel-Concert, 300 Rieß Blau Mittel-Concert, 15 Rieß großes Pack-, 80 Rieß Einmach- oder Sackel, 4 Rieß Fluß- und 30 Rieß Groß Johann-Druckpapier, werden bestimmt, und zwar für den Rieß a) Postpapier mit 5 fl. 47 kr.; b) Groß-Johann-Kanzlei mit 3 fl. 5 kr.; c) Groß Anker-Kanzlei mit 3 fl. 55 kr.; d) Klein Median mit 5 fl. 55 kr.; e) Groß Median mit 7 fl. 8 kr.; f) Mittel-Regal mit 13 fl.; g) Groß-Regal 13 fl. 48 kr.; h) Imperial-Regal mit 14 fl. 25 kr.; i) Weiß Mittel-Concept mit 2 fl.; k)

Blau Mittel-Concept mit 2 fl.; l) Groß Anker-Concept mit 2 fl. 58 kr.; m) Couvert- oder Sackpapier 1 fl. 24 kr.; n) Packpapier mit 9 fl.; o) Flusspapier mit 56 kr.; p) Groß Johant.-Druckpapier mit 1 fl. 54 kr.; q) Nicolais-Kanzlei mit 3 fl. 17 kr. — 6. Jede Bestellung muß sogleich, die Waare fehlerfrei und von guter Qualität, endlich dem Musterbogen gleich, geliefert werden. — Jede schlechte oder fehlerhafte Papiersorte wird zurückgestoßen, und es steht der bestellten Behörde frei, nöthigen Falls sich die fehlerhafte Papiersorte auf des Lieferanten-Kosten und Gefahr anders woher auf beliebige Weise, allenfalls im Wege einer neuen Licitation zu verschaffen, wenn die Contractbedingungen nicht genau zugehalten werden. — 7. Den vierjährig, zum Behufe der Zahlungsanweisung vorzulegenden Conten, sind die Bestellscheine und bezüglichen Musterbögen beizulegen, damit die angesprochenen Zahlungsbeträge von der Censurbehörde liquidirt werden können. — 8. Jede einzelne Papiergattung wird besonders ausgerufen, und die Bestellung dem Mindestfordernden überlassen; es werden jedoch auch Anbothe auf die volle oder theilweise Lieferung derselben berücksichtigt, und bei gleichen Anbothen demjenigen der Vorzug eingeräumt, welcher die Lieferung der größten Partie übernimmt. — 9. Für den Fall, daß der Ersteher außer Grätz domiciliren sollte, hat derselbe während der Dauer des Contractes einen bevollmächtigten Gewaltsträger in Grätz zu bestellen, da die Lieferungen jedesmahl im Orte Grätz, und zwar unmittelbar an das bestellende Amt zu geschehen haben. — 10. Zur Sicherstellung der eingegangenen Verbindlichkeiten, für welche jedoch der Ersteher schon durch Unterfertigung des Licitationsprotocoll's verantwortlich bleibt, hat jeder Ersteher noch vor der Ratification des, auf der Grundlage dieser Bedingungen entworfenen Contractes eine zehnprocentige Caution bar oder in öffentlichen, nach dem Börsencourse zu berechnenden Staatspapieren, oder auch mittelst annehmbarer Hypotheken nach dem Verhältnisse des Licitationsergebnisses zu erlegen, und zugleich die Verbindlichkeit zu übernehmen, daß er den Stempel zu Einem Contractsexemplare aus Eigenem bestreite. — 11. Die Caution wird erst nach Ablauf der Contractsdauer und nach Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten zurückgestellt. — Grätz am 21. Juli 1837,

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1096. (1) Nr. 1596.

E d i c t.

Vor dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee haben alle Jene, welche an die Verlassenschaft des, den 16. September 1836 in Göttenig Nr. 2 ab intestato verstorbenen Peter Weg, entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben am 26. September l. J. Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, widrigen nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hierzu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht Gottschee am 12. Juli 1837.

Z. 1090. (1) Nr. 853.

E d i c t.

Das Bezirksgericht der Herrschaft Rassenfuf macht bekannt: Es habe über neuerliches Ansuchen des Joseph Enreker von Lichtenwald, zur executiven Versteigerung der, dem Gute Kadelstein sub Berg-Nr. 86, 69 und 48 bezurechtlichen Weingartenspostaten des Joseph Eschschnowar in Petschze, im Schätzungswerthe pr. 65 fl., die zweite Feilbietungstagung auf den 26. Juli, und die dritte auf den 25. August 1837 Früh um 9 Uhr im Orte Petschze mit dem Anhänge bestimmt, daß bei der zweiten Versteigerungstagung diese Realitäten nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden. — Wozu Kauflustige zur zahlreichen Erscheinung eingeladen werden.

Bezirksgericht Rassenfuf am 6. Juni 1837.

Anmerkung. Bei der zweiten Feilbietungstagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 1093. (1)

Im sogenannten Schweizer = Kaffehause ist vom 1. Juli l. J. an, die Wiener = Zeitung zu vergeben.

Laibach am 8. August 1837.

Z. 1095. (1)

Im Hause Nr. 45 auf der Poljana = Vorstadt sind 3 meublirte Zimmer zu vermietthen. Ferner sind zum nämlichen Hause gehörige Aecker nach der Heidenfischung in Pacht zu überlassen. Das Nähere erfährt man im nämlichen Hause bei der Eigenthümerinn.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1837.

Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			Wasserstand am Pegel nächst der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal				
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abends		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr	+	o'	o''	o'''	
		3.	4.	3.	4.	3.	4.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	R.	—	—	—	—	
Aug.	2.	27	5,0	27	5,5	27	5,7	—	11	—	20	—	18	Nebel	heiter	f. heiter	—	0	6	0	0
"	3.	27	5,0	27	6,0	27	5,8	—	13	—	21	—	19	Nebel	heiter	f. heiter	—	0	10	0	0
"	4.	27	5,8	27	5,7	27	5,0	—	15	—	23	—	20	Nebel	heiter	heiter	—	1	3	0	0
"	5.	27	5,0	27	5,0	27	4,9	—	16	—	23	—	20	wolfig	heiter	heiter	—	1	6	0	0
"	6.	27	5,0	27	5,1	27	5,1	—	15	—	20	—	20	heiter	heiter	f. heiter	—	1	8	6	6
"	7.	27	5,9	27	6,0	27	6,0	—	15	—	25	—	21	Nebel	heiter	heiter	—	1	9	6	6
"	8.	27	6,3	27	6,0	27	5,9	—	17	—	24	—	20	Nebel	heiter	heiter	—	1	11	6	6

Cours vom 3. August 1837.

			Mittelpreis
Staatsschuldverschreibung.	zu 4 v. H. (in C. M.)	100	1/4
detto	detto zu 5 v. H. (in C. M.)	77	7 1/2
detto	detto zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	56	3/4
detto	detto zu 1 v. H. (in C. M.)	25	
Wien. Stadt-Banco-Obl.	zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	66	1/2
Obligationen der allgemeinen und Ungar. Hofkammer	zu 2 v. H. (in C. M.)	65	7/8
detto	detto zu 2 v. H. (in C. M.)	53	1/2
Obligationen des Staates			(Aerarial) (Domesl.) (C. M.)
v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schle sien, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 5 v. H. zu 2 1/2 v. H. zu 2 1/4 v. H. zu 2 v. H. zu 1 3/4 v. H.	—	—
Central-Casse-Ausweis.	jährlicher Disconto	5	13/16 v. H.
Bank-Actien pr. Stück	1370 in C. M.		

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 2. August 1837.

Dem Ignaz Ternick, Aufseher, seine Tochter Maria, alt 6 Jahre, in der St. Pet. Vorst. Nr. 120, am Scharlachfieber. — Michael Lenartschitsch, Knecht, alt 18 Jahr, im Civ. Spital Nr. 1, an der Wasserschucht. — Maria Wrolich, gewesene Köchin, alt 38 Jahr, in der Cap. Vorst. Nr. 9, an der Luftröhrenschwindlucht. — Dem Gregor Utschak, Tagelöhner, sein Sohn Franz, 5 1/2 Jahr, in der Tyrnau-Vorst. Nr. 69, an der Abzehrung.

Den 3. Hr. Paul Woisiof, Buchdrucker-Subject, alt 32 Jahr, in der St. Pet. Vorst. Nr. 132, an der Lungenschwindlucht.

Den 4. Dem Georg Lukes, Zimmermann, sein Sohn Jacob, alt 8 Tage, in der Tyrnau-Vorst. Nr. 66, an Fraisen. — Dem Hrn. Rochus Ziegler, Riemermeister, sein Sohn Franz, alt 18 Monat, in der St. Pet. Vorst. Nr. 134, an der Auszehrung.

Den 5. Dem Hrn. Joseph Miklaus, bürgerlicher Schuhmachermeister, sein Sohn Joseph, alt 1 Jahr 9 Monat, in der Stadt Nr. 291, am Scharlachfieber.

Den 6. Dem Hrn. Jo. Miklaus, bürgl. Schuhmachermeister, sein Sohn Heribert, alt 5 Monat, in der Stadt Nr. 291, am Scharlachfieber. — Dem Hrn. Joseph Wurstbauer, Getreidehändler, f. Frau Gemahlinn Anna, alt 27 Jahr, in der Gradisch-Vorst. Nr. 18, am Faulfieber.

Den 7. Dem Herrn Carl Holzer, Handelsmann, seine Tochter Franzisca, alt 6 Jahr 7 Monat, in der Cap. Vorst. Nr. 18, am Scharlachfieber.

Den 9. Dem Herrn Carl Holzer, Handelsmann, sein Sohn Carl, alt 10 Jahr, in der Cap. Vorst. Nr. 18, am Scharlachfieber.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1097. (1) Nr. 614.

Licitations-Kundmachung.

Mit hohem Subernialsdecrete vom 13. Juli 1837, Z. 15277, wurde die Regulierung des Hubelbaches bei Heidenenschaft, an der Görzer Straße, im Adjustirungs-Betrage von 2293 fl. 33 3/4 kr. genehmiget. — In Folge löbl. k. k. Landesbau-Directions-Verordnung vom 25. Juli 1837, Z. 2104, wurde das gefertigte Straßen-Commissariat beauftragt, hierüber die Minuendo-Versteigerung abzuhalten. — Diesemnach wird zur Kenntniß aller Unternehmungslustigen gebracht, daß diese Licitation bei der löbl. Bezirks-Obrigkeit Wippach am 28. August d. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden Vormittags von 9 bis 12 Uhr Statt finden wird. — Die Versteigerung geschieht im ganzen Betrage, und die Licitanten haben ein 5 % Vadium, der Ersteher aber sodann eine 10 % Caution zu erlegen, mit welcher er nach Vollendung des Baues für die Güte derselben ein Jahr haftet. — Auch schriftliche Offerte werden angenommen, jedoch sind selbe vor der Versteigerung der Licitations-Commission zu übergeben. — Die Offerte sind nach der gewöhnlichen Vorschrift zu verfassen, und mit dem 5 % Vadium zu versehen, widrigens man auf selbe keinen Bedacht nehmen wird. — Der Plan, Vorausmaß und Baudevisé sammt Versteigerungsbedingungen sind bei dem gefertigten Straßen-Commissariate, und am Tage der Licitation bei der löbl. Bezirks-Obrigkeit Wippach einzusehen. — K. K. Straßen-Commissariat Adelsberg den 7. August 1837.

3. 1098. (1) Nr. 255.

Licitations-Kundmachung.

Zu Folge löblicher Verordnung der k. k. Landes-Baudirection vom 13. d. M., Z. 1970,

hat die hohe Landesstelle mit Decret vom 1. d. M., Z. 14954, die Minuendo-Licitation über den Bau der Absperrung und Verlandung des unter dem Gute Poganič, im Navigations-Districte Littai, sich gebildeten Aftersarmes der Save, zur Concentrirung des Fahrwassers im Hauptarme, die Minuendo-Licitation anzubehalten geruht. Dieser Bau besteht aus zwei Verkäufungen, wovon die eine 53 und die andere 44 Klafter lang seyn wird, zu deren Ausführung 8370 Stück Pfähle von 3 bis 7 Schuh Länge, dann 1300 Stück fischermäßige Gebünde aus Felbergestrüpp, 1 Klafter 3 Schuh lang und 1 Schuh dick, und endlich 49 Klafter, 0 Schuh, 2 Zoll Cub. Maß großen Flußkies und Schotter benötigt werden. — Die Licitation dieses auf den Betrag von 661 fl. 55 kr. adjustirten Baues findet unter den gewöhnlichen Modificationen am 16. August d. J. bei der löblichen k. k. Bezirksobrigkeit Sittich Statt, wozu die Uebernahmestufigen mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß nach der bei solchen Gelegenheiten üblichen Gepflogenheit vor Beginn der Licitation auch schriftliche Offerte angenommen werden. — K. K. Navigations-Bauamt Raasdach am 29 Juli 1837.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1089. (1) **E d i c t.** Nr. 760.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuß wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Gatschnig von Rassenfuß, gegen Joseph Schettina, durch seinen Bevollmächtigten Ignaz Schettina von Hinter-Trauerberg, mit Bescheid vom heutigen Dato, Nr. 760, in die executive Feilbietung der gegnerischen, der Staats-Herrschaft Pletterjach sub Urb. Nr. 444 dienstbaren Hube in Ribick, sammt dazu gehörigem Gebäude, im Schätzungswerthe von 479 fl. 40 kr., puncto schuldigen 208 fl. 44 kr., 5 % Zinsen c. s. c. gewilliget, und seyen die Versteigerungstagsfagungen auf den 31. August, 30. September und 30. October l. J., jedsmahl Früh um 9 Uhr im Orte Ribick mit dem Zusatze bestimmt worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsfagung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Wozu sämmtliche Kaufstufige mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß die Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Kanzleistunden hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Rassenfuß am 1. August 1837.

Z. 1092. (1)

Große Mahlmühle zu verpachten.

Die zu Krainburg am Savestrom, knapp an der nach Laibach führenden Commercialstraße

liegende, mit 8 Läufern und einer Breinstampfe versehene, nach deutscher Art neu erbaute, und wegen beständig gleichem Wasser, zu großen Unternehmungen geeignete Mahlmühle, wird sammt den hierzu gehörigen Bestandtheilen vom Februar 1838 an, auf drei oder auch auf mehrere Jahre, zu vortheilhaftesten Bedingnissen in Pacht überlassen.

Nähere Auskunft hierüber erteilt die Inhabung der Herrschaft Kieselstein in Krainburg.

Z. 1091. (1)

Haus = Verkauf.

Erverfertigter ist gesonnen, seine in der Stadt Rann gelegenen, dem Stadtmagistrate Rann sub. Urb. Nr. 251 dienstbaren zwei Häuser sammt den dazu gehörigen untrennbaren Grundstücken, als: 1 Acker in der Hoosinja, 1 Acker in der Kossowoverbina, 1 Krautacker am langen Felde, 1 Antheil in der Verbina als Weide und einen Kachelgarten um einen billigen Preis aus freier Hand zu verkaufen oder aber auf mehrere Jahre in Pacht zu geben.

a) Das große Haus, ganz gemauert und mit Ziegeln eingedeckt, empfiehlt sich besonders durch seine gute Situation und solide Bauart; es bildet in der Stadt Rann in der obern Vorstadt ein Eckhaus, allwo die Straße nach Eilli und jene nach Windisch-Feistritz vorbeiführen, ist vorzüglich für ein Gasthaus, als auch für jeden Professionisten geeignet, und besteht aus 1 großen und 2 kleinen Zimmern, 1 Gewölbe, 1 Speis, 1 großen geräumigen Küche, 1 großen Seifensieder-Werkstätte und einem daran stoßenden Gewölbe, 1 Weinkeller und einem doppelten Schüttboden für Getreidovorräthe; beim Hause befindet sich auch ein guter Brunnen. Dazu gehören noch folgende Wirtschaftsbäude: 1 Pferd- und 2 Hornviehstallungen, 1 große Dreschtenne, ober derselben ein geräumiges Heu- und Strohbehältnis und 1 Wagenremise.

b) Das sogenannte kleine Haus, ebenfalls ganz eingemauert und mit Ziegel eingedeckt, besteht aus 1 großen geräumigen Zimmer zu ebener Erde, dann 2 Dachzimmern, 1 Kammer, 1 gewölbten Küche und 1 Keller; ober dem Hause befindet sich ebenfalls ein Schüttboden.

Nähere Auskunft erhalten Kaufs- oder Pachtliebhaber täglich beim Gefertigten.

Stadt Rann am 1. August 1837.

Joseph Cofla,
Seifensieder-Meister.

3. 1062. (2)

Empfehlung

der

Tuch- und Modewaaren-Handlung

zum

Fürsten von Metternich

im Mally'schen Hause Nr. 168, nächst der Schusterbrücke.

Die Eigenthümer dieses neuen Etablissements, welches erst seit zwei Monaten eröffnet ist, sehen sich von einem großen Theil der hohen und verehrten Bewohner Laibachs mit dem lebhaftesten Zuspruch und Vertrauen begünstigt.

Indem sie dieses mit dem verbindlichsten Danke anerkennen, werden sie auch unablässig bemüht seyn, diese bereits erworbene Gunst sich nicht nur allein zu sichern, sondern wo nur immer möglich zu vermehren.

Es ist bereits eine bedeutende Auswahl von ganz neu angekommenen Damen- und Herren-Modewaaren am Lager, viele Artikel, in deren Besitz die Handlung „zum Fürsten von Metternich“ nur allein ist, und indem die Eigenthümer sowohl für eine reichliche Auswahl, als auch für die Solidität und Neuheit der Waaren stets besorgt sind, hoffen sie durch eine besondere billigste Preisstellung aller Artikel ohne Ausnahme, allen geehrten Anforderungen, allen billigen Wünschen ihrer verehrten Käufer und Gönner entsprechen zu können.

Nebst allen Pug- und Soirée-Damenkleidern, von den allerneuesten Stoffen und den ausgezeichnetsten Mustern, sind auch ferner zu haben:

Die allerneuesten echtfärbigen, gedruckten Percails, Percalins, Battiste, glatte, façonirte und gedruckte Mousselins, Chally, Fourlard, Mousselin de laine, Cachemire, Mandarins, Eccors, gestreifte, quadrillirte und gedruckte englische Battist-Leinwand, gefärbter und weißer, glatt und façonirter Organin, glatt und façonirter Moll, Vapeur, Battist-Clair und dergleichen. Knüpf- und Umhängtücher in aller Größe und allen möglichen Stoffen, wovon in jedem Monat neue Muster erscheinen.

Bayadere von allen Stoffen, Fichus ebenso. Shawls und Shawltücher in aller Größe und Feig; hievon Fabriks-Preise.

Mailänder und Wiener Grosdenaples in allen Farben und bester Qualität, Taffet, Grosgrain, Rips, Seidensammet und Felpa.

Gilet-Zeuge von den schwersten und allen modernsten Seidenstoffen, und ganz feinen englischen Piquet.

Wellingtons-Binden, Metternichs- Cravaten von allen Stoffen, Chemisetten, Manschetten und mehrere andere Pugartikel, die im Hause selbst verfertigt und zu den Erzeugungspreisen verkauft werden.

Damenschleier in allen Farben und Stoffen, Damen-Chemisetten, Tücheln und Krägen vom feinsten Tull - Anglais, in allen Größen und modern-

sten Deseins; Damen = Strohhüte, modernste seidene Bänder, echte weisse und schwarze Blondes, Zwirn, Tull - Anglais, Andolagen, Trou - Trou und Spitzen in aller Breite und Feine; den besten Königs-, Strick- und Nähzwirn, Strickbaumwolle, Strümpfe und die besten Handschuhe, nebst vielen andern kleinen Puqartikeln in vollständiger Auswahl.

Dann ein bedeutendes Lager von echtfärbigen böhmisch und mährisch mittelfeinen und feinsten Tüchern in allen Farben und von den besten Reichenberger und Brünner = Fabriken. Drap de Musselin, Draphinet, Circasien, gedruckte, gestreifte und glatte Sattinlots, glatten und gestreiften quadrillirten Casimir - Struck und mehrere andere erst ganz neu angekommene Hofenstoffe.

Nachdem die Eigenthümer dieser Handlung die Reisen persönlich in die Fabriks = Plätze unserer Monarchie unternehmen, so sehen sich die ergebenst Unterzeichneten in die angenehme Lage gesetzt, nicht nur allein die allerbilligsten Preise zu stellen, sondern auch für die echten Farben und Qualität der Waaren bürgen zu können. — Laibach im August 1837.

Achtungsvollst ergebene

G. Gnsbrunner et Wally

3. 1017.

In der Buchhandlung des **Jg. Al. Edl. v. Kleinmayr und Korn** in Laibach, sind in Conv. Münz-Preisen zu haben:

R e l k' s — (W a t t e l' s)

sämmtliche

Kinder- und Jugendchriften

in einer Original-Sammlungs-Ausgabe. Verfaßt und unter obigem erstem Nahmen herausgegeben von Alois Abalbert **Wattel**, nebst dessen **Biographie** und wohlgetroffenem **Bildnisse**. Von dem hochwürdigsten kaiserlich-bischöflichen **Seckauer-Ordinariate** zu Grätz approbirt, und insbesondere, als zu **Praemien für die deutschen Volksschulen** bestens geeignet, anempfohlen.

Erste Lieferung: „**Kinderschriften**.“

Vier Bände mit 16 Kupfern, in Umschlägen geheftet. 8. 1836 — 1838. (50 Bogen) 2 fl. —
Velinpapier-Ausgabe 3 fl.

Preis der einzelnen vier Bände.

I. B. Vier schöne und lehrreiche Geschichten: Die Kessel, der Geldbeutel, der Papagay und der Staar, mit 4 Kupf. nebst des Verfassers Biographie und Bildniß; (11 B. 5 R.) 36 fr. — II. B. Hundert kleine Geschichten mit anpassenden Schlußreimen, nebst zwei größern Erzählungen: das Weihwasser und das Kumpelkammerlein; (10 B. 3 R.) 36 fr. — III. B. Tugendblüthen, Erzählungen aus der Welt- und Menschengeschichte (12 B. 3 R.) 36 fr. — IV. B. Tugendfrüchte, Erzählungen, Geschichten und Gleichnisse aus der Natur-, Menschen- und Thierwelt (17 B. 4 R.) 45 fr.

Als einzelne wohlfeilste Prämienbüchlein mit Kupfern.

1) Die Kessel und der Geldbeutel. Zwei Geschichten (4 B. 2 R.) 15 fr. — 2) Der Papagay und der Staar. Zwei Geschichten (5 B. 2 R.) 18 fr. — 3) 100 kleine Geschichten mit Schlußreimen (6 B. 1 R.) 21 fr. — 4) Das Weihwasser und das Kumpelkammerlein. Zwei Erzählungen (4 B. 2 R.) 15 fr. — 5) Erzählungen aus der Welt- und Menschengeschichte (4 B. 1 R.) 12 fr. — 6) Gemählde aus ebenderfelben (4 B. 1 R.) 12 fr. — 7) Lebensbilder aus ebenderfelben (4 B. 1 R.) 12 fr. — 8) Sittenschule aus ebenderfelben (4 B. 1 R.) 12 fr. — 9) Tugendspiegel. Erzählungen und Geschichten. (4 B. 1 R.) 12 fr. — 10) Kinderfreund Erzählungen und Geschichten. (4 B. 1 R.) 12 fr. — 11) Gleichnisse aus der Natur-, Menschen- und Thierwelt (5 B. 1 R. 15 fr.)

(Wird fortgesetzt.)